



Landesarbeitsgericht | Postfach 30 30 | 55020 Mainz

- per E-Mail -

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 141-0
Telefax 06131 141-9506
Poststelle.LAG@arbg.jm.rlp.de
www.LAGRP.justiz.rlp.de

21. April 2023

Mein Aktenzeichen
1402 E - 3/2023
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
17. April 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sandra Kaiser
Poststelle.LAG@arbg.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 141-9510
06131 141-9506

Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Sehr geehrter [REDACTED]

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 17. April 2023 beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden nach § 20 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz nicht gewählt, sondern von der zuständigen obersten Landesbehörde - in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium der Justiz - berufen. Die Berufung erfolgt dabei nicht stichtagsbezogen, sondern bedarfsorientiert. Somit beginnt die fünfjährige Amtszeit einer jeden ehrenamtlichen Richterin bzw. eines jeden ehrenamtlichen Richters individuell ab dem Tag der jeweiligen Berufung.

1/2

Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



2. Es finden keine Wahlen statt - siehe Ziffer 1.
3. Es gibt keine einheitliche Amtsperiode - siehe Ziffer 1.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Wildschütz